

UNFALLVERSICHERUNG

Übersicht: Unfallversicherung für Ehrenamtliche in Kirchengemeinden

Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) hat im Rahmen der geschlossenen Versicherungsverträge auch für ihre Mitarbeitenden Versicherungsschutz vereinbart. In diesen Verträgen erhalten die ehrenamtlich tätigen Personen für ihr Engagement den gleichen Versicherungsschutz wie die beruflich Mitarbeitenden.

Unfallversicherung

Durch die Unfallversicherung sind Unfälle im kirchlichen Bereich versichert. Hierunter fallen nicht nur Unfälle, die sich in kirchlichen Gebäuden oder auf kirchlichen Grundstücken ereignen, sondern auch auf die zu den Grundstücken führenden und von der Kirche zu unterhaltenden Wege und Treppen. Der Versicherungsschutz gilt auch für Unfälle, die auf dem direkten Weg von und zu Stätten der Betätigung oder Veranstaltung eintreten. Er beginnt mit dem Verlassen der Wohnung und endet mit Wiedereintreffen dort.

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Einkauf, Besuch von Gaststätten zu Privatzwecken u.ä.) unterbrochen wird.

Der Unfallsammelversicherungsvertrag stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- 11.000 Euro für den Invaliditätsfall (dauernde Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit)
- 2.500 Euro für den Todesfall
- 1.500 Euro für Zusatzheilkosten
- 2.000 Euro für Zusatzbergungskosten

Für die ehrenamtlich tätigen Personen gelten als Ergänzung folgende zusätzliche Leistungen:

- 51.000 Euro für den Invaliditätsfall (225% Progression)
- 1.000 Euro für Unfall/Rente monatlich
- 10.000 Euro für Übergangsleistungen
- 5.000 Euro für Zusatzheilkosten

Die Zusatzkosten werden nur ersetzt, wenn sie nicht von einem anderen Versicherer getragen werden oder dafür kein Schadenersatz durch einen Haftpflichtversicherer zu leisten ist. In der Regel sind Sie bei Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs gesetzlich unfallversichert.

Beispiel: Sie sind bei einer KSV-Sitzung und kommen beim Aufstehen an ein Wandbild. Sie verletzen sich am Kopf und Ihre Brille wird beschädigt. Sie haben die Möglichkeit, einen Ersatz der Brille bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft zu beantragen.